



Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023

Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026

UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023 – BFG 2023) samt Anlagen (1669 d.B.)
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 – BFRG 2023-2026) (1670 d.B. und Zu 1670 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Zusammenfassung	3
2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3 Rahmenbedingungen der Untergliederung	7
3.1 Agien und Disagien bei der Emission von Bundesanleihen	7
3.2 Zinsentwicklung und gesamtstaatliche Zinsausgaben	9
3.3 Grüne Bundeswertpapiere.....	10
4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	10
5 Bundesvoranschlag 2023	12
5.1 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt auf Detailbudgetebene.....	12
5.2 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	14
5.3 Rücklagen	15
6 Wirkungsorientierung	16
6.1 Überblick	16
6.2 Einzelfeststellungen	16
Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	18
Abkürzungsverzeichnis.....	20
Tabellen- und Grafikverzeichnis	21



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023 (BFG-E 2023) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026 (BFRG-E 2023-2026) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026)

Finanzierungshaushalt						
UG 58	Erfolg	BVA	BVA-E	BFRG-E	BFRG-E	BFRG-E
<i>in Mio. EUR</i>	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	3.221,3	4.299,0	8.679,6	7.981,3	8.539,1	8.313,6
Anteil an Gesamtauszahlungen	3,1%	4,0%	7,5%	7,3%	7,6%	7,2%
jährliche Veränderung	-12,4%	+33,5%	+101,9%	-8,0%	+7,0%	-2,6%
Nettofinanzierungssaldo	-3.221,3	-4.299,0	-8.679,6	-7.981,3	-8.539,1	-8.313,6
Ergebnishaushalt						
UG 58	Erfolg	BVA	BVA-E	BFRG-E	BFRG-E	BFRG-E
<i>in Mio. EUR</i>	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwendungen	3.432,0	3.085,0	4.524,1	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen	3,3%	2,9%	4,0%	-	-	-
jährliche Veränderung	-13,3%	-10,1%	+46,7%	-	-	-
Nettoergebnis	-3.432,0	-3.085,0	-4.524,1	-	-	-

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2023** (BVA-E 2023) sieht für die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 8,68 Mrd. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2022 bedeutet dies für 2023 einen Anstieg um 4,38 Mrd. EUR (+101,9 %). Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt kommt es ebenfalls zu einem deutlichen Anstieg, welcher wegen der periodengerechten Abgrenzungen mit 1,44 Mrd. EUR jedoch weniger stark ist (+46,7 %).

Der schnelle und beträchtliche Anstieg im Finanzierungshaushalt trotz der langen durchschnittlichen Restlaufzeiten der bestehenden Schulden ist insbesondere auf die **Auszahlungen für Disagien** zurückzuführen. Ist der Zinskupon einer Anleihe beispielweise niedriger als



der Marktzinssatz, kann die Anleihe nur mit einem Abschlag (Disagio) emittiert werden. Disagien werden bei der Emission von Anleihen sofort als Auszahlung verbucht.

Nachdem die Auszahlungen im **Finanzierungshaushalt** in einem Niedrigzinsumfeld von 6,40 Mrd. EUR im Jahr 2013 sukzessive auf 3,22 Mrd. EUR im Jahr 2021 zurückgegangen sind, ist im BVA-E 2023 ein Anstieg auf 8,68 Mrd. EUR veranschlagt. In den Folgejahren bis 2026 sollen die Finanzierungskosten zwischen 7,98 Mrd. EUR und 8,54 Mrd. EUR jährlich betragen. Damit sind sie um etwa 160 % höher als bei ihrem Tiefststand im Erfolg 2021.

Bei den Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** erfolgt hingegen eine periodengerechte Verteilung von Agien und Disagien auf die gesamte Restlaufzeit der Anleihe. Die Aufwendungen hängen daher von der Effektivverzinsung bei der Aufnahme der Finanzschulden ab, welche sowohl den Zinskupon als auch den Emissionskurs berücksichtigt. Sie weisen damit einen glatteren Verlauf als die Auszahlungen auf und sind ökonomisch aussagekräftiger. Die Aufwendungen der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge sind von 7,09 Mrd. EUR im Jahr 2013 auf 3,43 Mrd. EUR im Jahr 2021 gefallen. Im BVA-E 2023 wird ein Anstieg auf 4,52 Mrd. EUR budgetiert. In den Folgejahren steigen sie stetig weiter auf rd. 7,1 Mrd. EUR im Jahr 2026.

Für die Berechnung des Maastricht-Defizits sind die Zinszahlungen gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) relevant, bei denen analog zum Ergebnishaushalt eine periodengerechte Abgrenzung erfolgt. In den gesamtstaatlichen Zinsausgaben sind im Gegensatz zum Bundeshaushalt auch jene von ausgegliederten Einheiten sowie von Ländern, Gemeinden und SV-Trägern inkludiert. Die **gesamtstaatlichen Zinsausgaben** sind von 4,0 % des BIP im Jahr 1995 auf 1,0 % im Jahr 2022 zurückgegangen, obwohl die Schuldenquote in diesem Zeitraum von rd. 68 % des BIP auf rd. 78 % gestiegen ist. Die stark steigenden Zinsen führen zu einem derzeit erwarteten Anstieg der gesamtstaatlichen Zinsausgaben auf 1,5 % des BIP im Jahr 2026.

Im Budgetvollzug 2022 wird es zu einer Überschreitung der iHv 4,30 Mrd. EUR budgetierten Auszahlungen kommen. Im 3. Quartal wurde dafür eine Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ) iHv 1,95 Mrd. EUR genehmigt, welche durch eine Rücklagenentnahme bedeckt wird. Dadurch sank der Rücklagenstand der UG 58 auf 3,93 Mrd. EUR.

Das BMF hat im BVA-E 2023 für die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge insgesamt zwei **Wirkungsziele** mit jeweils einer Kennzahl festgelegt, welche gegenüber dem BVA 2022 unverändert geblieben sind. Die Restlaufzeit der Finanzschulden soll gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie im Jahr 2023 zwischen 11,5 und 13,0 Jahren liegen.

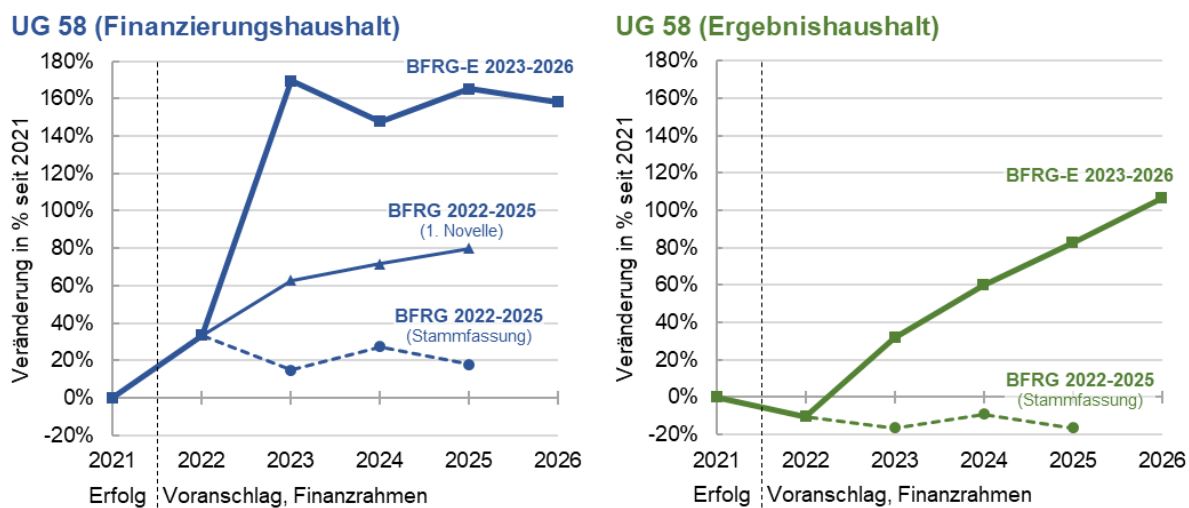


Seit dem Jahr 2022 werden auch **Grüne Bundeswertpapiere** begeben. Im Unterschied zu herkömmlichen Emissionen werden die Erlöse dabei ausschließlich zur (Re-)Finanzierung grüner Projekte verwendet, welche ökologische oder klimarelevante Vorteile aufweisen. Investoren sind bereit, dafür einen (kleinen) Aufschlag, das sogenannte Greenium („Green Premium“) zu bezahlen, wodurch die Zinsausgaben sinken. Bei der ersten Emission einer Grünen Bundesanleihe war die Effektivverzinsung wegen des Greeniums um 0,025 %-Punkte niedriger als bei einer vergleichbaren herkömmlichen Bundesanleihe. Bei einem Emissionsvolumen iHv 4 Mrd. EUR resultiert daraus eine Zinersparnis von 1 Mio. EUR pro Jahr.

2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen und Aufwendungen der Untergliederung in den Jahren 2021 bis 2026 als Veränderung gegenüber dem Erfolg 2021. Dargestellt werden auch die Auszahlungsobergrenzen des BFRG 2022-2026 gemäß der im Jahr 2022 beschlossenen Stammfassung sowie gemäß der derzeit gültigen Fassung, welche aus der Anhebung mit der 1. Novelle im Frühjahr 2022 resultierte. Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind in den BFRG nicht enthalten, können aber gemäß den erwarteten Periodenabgrenzungen aus den Auszahlungen abgeleitet werden.¹

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen und Aufwendungen (2021 bis 2026)



Anmerkung: Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind kein Bestandteil der jeweiligen BFRG. Die dargestellten Aufwendungen werden für die Jahre im Finanzrahmen aus den Periodenabgrenzungen in der UG 58 laut Strategiebericht berechnet. Für die 1. Novelle des BFRG 2022-2025 sind sie nicht verfügbar.

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG 2022-2025, BFRG-E 2023-2026, Strategiebericht 2022 bis 2025, Strategiebericht 2023 bis 2026, eigene Berechnungen.

¹ Diese werden vom BMF in den jeweiligen Strategieberichten genannt. Für die Novelle des BFRG 2022-2025 sind diese Periodenabgrenzungen nicht verfügbar.



Die Finanzierungskosten in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge steigen wegen der höheren Zinsen in den nächsten Jahren deutlich an. Nachdem die Auszahlungen im **Finanzierungshaushalt** in einem Niedrigzinsumfeld von 6,40 Mrd. EUR im Jahr 2013 sukzessive auf 3,22 Mrd. EUR im Jahr 2021 zurückgegangen sind, ist im BVA-E 2023 ein Anstieg auf 8,68 Mrd. EUR veranschlagt. In den Folgejahren bis 2026 sollen die Finanzierungskosten zwischen 7,98 Mrd. EUR und 8,54 Mrd. EUR jährlich betragen. Damit sind sie um etwa 160 % höher als bei ihrem Tiefststand im Erfolg 2021.

Der schnelle und beträchtliche Anstieg im Finanzierungshaushalt trotz der langen durchschnittlichen Restlaufzeiten der bestehenden Schulden ist insbesondere auf die **Auszahlungen für Disagien** zurückzuführen. Ist der Zinskupon einer Anleihe beispielsweise niedriger als der Marktzinssatz, kann die Anleihe nur mit einem Abschlag (Disagio) emittiert werden. Investoren werden damit für die vergleichsweise niedrigeren Zinszahlungen während der Laufzeit kompensiert. Je länger die Restlaufzeit einer Anleihe, umso höher ist bei den festverzinsten Anleihen diese notwendige Kompensation und damit das Disagio. Im Finanzierungshaushalt werden Agien und Disagien bei der Emission von Anleihen sofort als Auszahlung verbucht. Einnahmen aus Emissionsagien werden in der Nettobetrachtung der UG 58 als negative Auszahlung verbucht und reduzierten damit die Auszahlungen der UG 58 bis zum Jahr 2021. Ab dem Jahr 2022 entstehen hingegen Mehrauszahlungen durch Disagien.

Bei den Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** erfolgt hingegen eine periodengerechte Verteilung von Agien und Disagien auf die gesamte Restlaufzeit der Anleihe. Die Aufwendungen hängen daher von der Effektivverzinsung bei der Aufnahme der Finanzschulden ab, welche sowohl den Zinskupon als auch den Emissionskurs berücksichtigt. Sie weisen damit einen glatteren Verlauf als die Auszahlungen auf und sind ökonomisch aussagekräftiger. Die Aufwendungen der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge sind von 7,09 Mrd. EUR im Jahr 2013 auf 3,43 Mrd. EUR im Jahr 2021 gefallen. Im BVA-E 2023 wird ein Anstieg auf 4,52 Mrd. EUR budgetiert. In den Folgejahren steigen sie stetig weiter auf rd. 7,1 Mrd. EUR im Jahr 2026.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden. Durch Anklicken von „EH“ bzw. „FH“ kann zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt gewechselt werden.



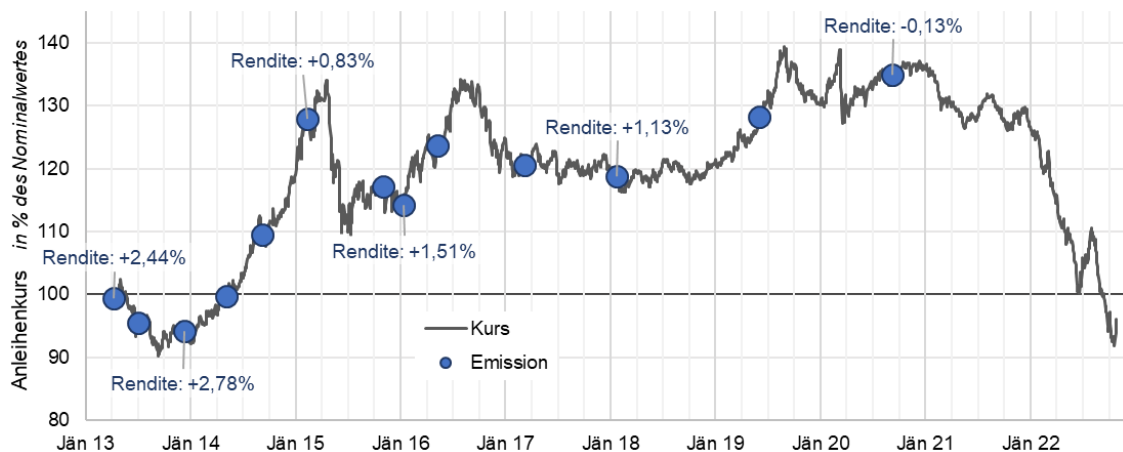
3 Rahmenbedingungen der Untergliederung

3.1 Agien und Disagien bei der Emission von Bundesanleihen

Die Disagien bei der Emission von Bundesanleihen sind momentan besonders hoch, weil die langfristigen Zinsen schnell gestiegen sind und ein Großteil der Schuldaufnahme durch die Aufstockung bestehender Anleihen erfolgt. Diese älteren Anleihen sind meist unter den aktuellen Marktzinsen verzinst, sodass sie nur mit einem Abschlag (Disagio) aufgestockt werden können. Neue Bundesanleihen können hingegen mit einem höheren Zinskupon begeben werden, sodass nur ein geringes Agio bzw. Disagio anfällt. Die folgende Grafik stellt die Kursentwicklung einer langfristigen Bundesanleihe seit ihrer Begebung im Jahr 2013 dar.

Grafik 2: Kursentwicklung einer Bundesanleihe

Laufzeit: 2013-2034 | Zinskupon: 2,40%



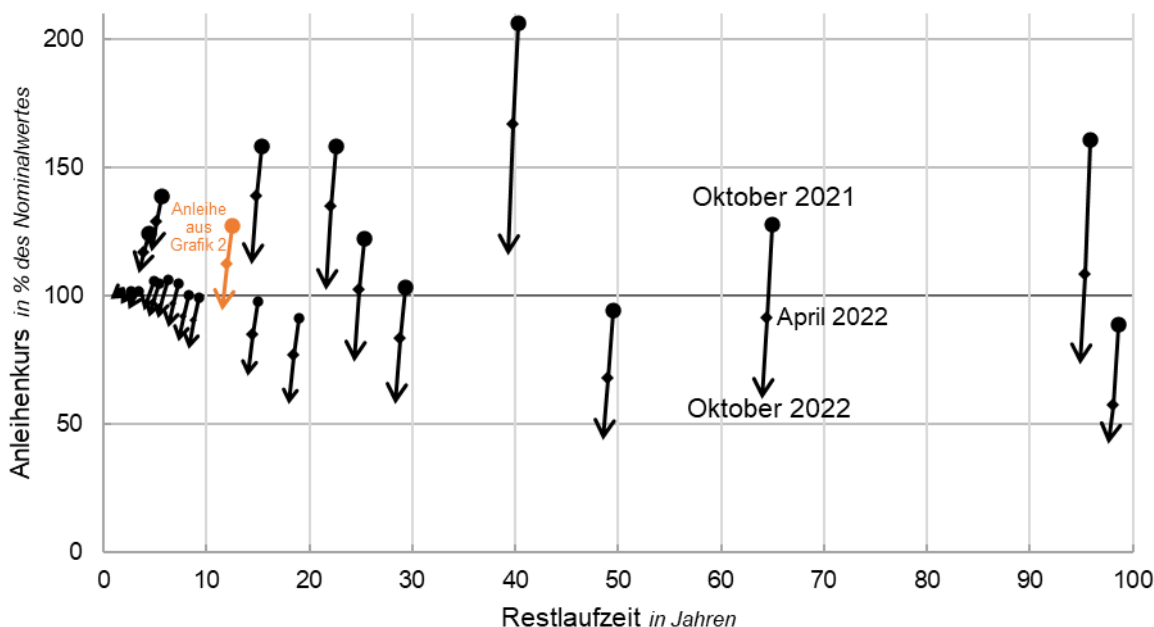
Quellen: OeBFA, Börse Frankfurt (ISIN: AT0000A10683).

Die dargestellte Anleihe mit einer Laufzeit von 2013 bis 2034 hat einen jährlichen Zinskupon iHv 2,40 %. Im April 2013 wurde sie bei einer Rendite iHv 2,44 % mit einem geringen Disagio begeben (Kurs 0,6 % unter Nominalwert). Der folgende Anstieg der Rendite auf 2,78 % führte bei einer Aufstockung im Dezember 2013 zu einem Disagio iHv 5,9 %. Sinkende Marktzinsen führten in den Jahren 2014 bis 2020 hingegen zu Einnahmen aus Agien bei Aufstockungen. Die Aufstockung mit der geringsten Rendite iHv -0,13 % fand im September 2020 statt. Bei einer damaligen Restlaufzeit von über 13 Jahren und einem Zinskupon iHv 2,40 % wurde daher ein Agio iHv 34,9 % lukriert. Das bedeutet, dass pro 100 Mio. EUR Schuldaufnahme 34,9 Mio. EUR eingenommen wurden und die Auszahlungen der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge verringerten. Wegen der seither steigenden Marktzinsen ist der Kurs dieser Anleihe deutlich gefallen und sie notiert seit September 2022 wieder unter dem Ausgabewert. Bei einer künftigen Aufstockung dieser Anleihe käme es daher wieder zu Auszahlungen für Disagien.



Die folgende Grafik zeigt die Veränderung der Kurse österreichischer Bundesanleihen mit unterschiedlichen Restlaufzeiten zwischen Oktober 2021 und Oktober 2022.

Grafik 3: Kursveränderung österreichischer Bundesanleihen zwischen Oktober 2021 und Oktober 2022



Quellen: OeBFA, Börse Frankfurt.

Der Anstieg des Zinsniveaus führte im Zeitraum zwischen Oktober 2021 und Oktober 2022 über alle Laufzeiten hinweg zu einem Kursrückgang. Dabei reagieren die Kurse von Anleihen mit einer höheren Restlaufzeit deutlich stärker auf Zinsänderungen, weil der Kursaufschlag bzw. -abschlag (Agio bzw. Disagio) den Unterschied zwischen der Nominalverzinsung der Anleihe und dem aktuellen Marktzinssatz über die gesamte Anleihenlaufzeit ausgleichen muss. Beispielsweise wäre bei der bis 2086 laufenden 1,50 %-Bundesanleihe (Restlaufzeit rd. 65 Jahre) im Oktober 2021 bei einer Aufstockung um 100 Mio. EUR noch ein Agio iHv 28 Mio. EUR entstanden (Kurs: 128). Im April 2022 hätte die selbe Aufstockung zu einem Disagio iHv 9 Mio. EUR (Kurs: 91) und im Oktober 2022 bereits zu einem Disagio iHv 41 Mio. EUR (Kurs: 59) geführt. Eine derartige Aufstockung im Jahr 2021 hätte die Auszahlungen der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge im Finanzierungshaushalt im Jahr 2021 daher reduziert, während sie im Jahr 2022 zu zusätzlichen Auszahlungen geführt hätte.

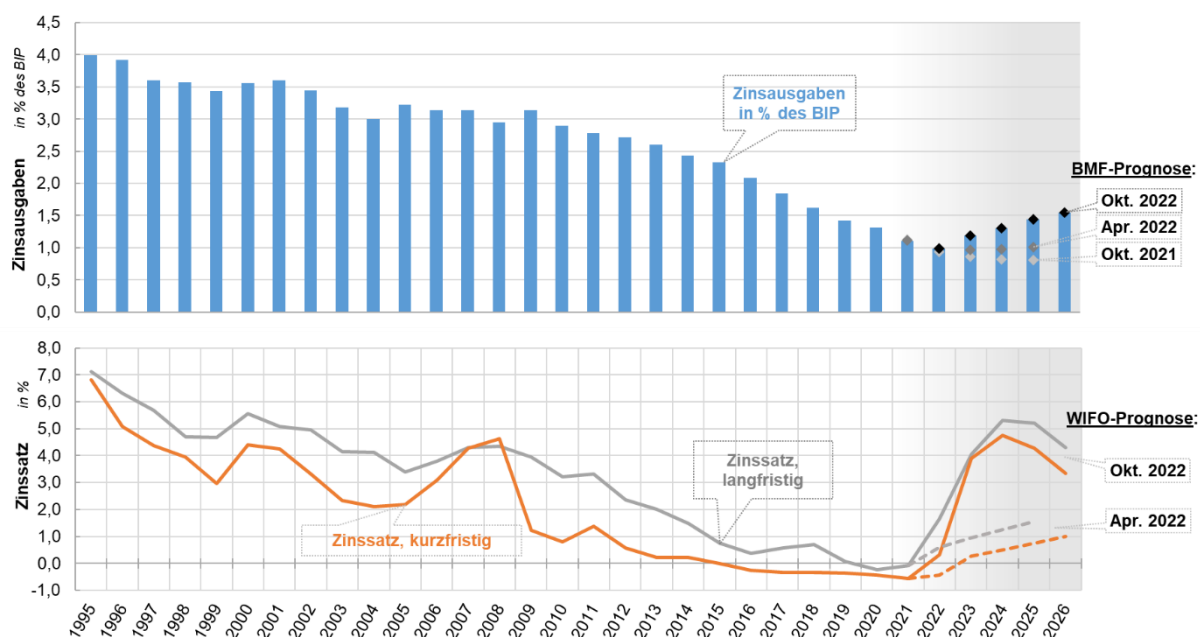


3.2 Zinsentwicklung und gesamtstaatliche Zinsausgaben

Für die Berechnung des Maastricht-Defizits sind die Zinszahlungen gemäß **Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung** (VGR) relevant, bei denen analog zum Ergebnishaushalt eine periodengerechte Abgrenzung erfolgt. Zu den Zinszahlungen des Bundessektors zählen dabei auch jene von ausgegliederten Einheiten (z. B. ÖBB-Infrastruktur AG). Sie waren mit 4,38 Mrd. EUR im Jahr 2021 daher um eine knappe Milliarde höher als die Aufwendungen im Bundeshaushalt. Bei einer gesamtstaatlichen Betrachtung kommen noch die Zinszahlungen von Ländern, Gemeinden und SV-Trägern hinzu (0,10 Mrd. EUR im Jahr 2021). Diese gesamtstaatlichen Zinsausgaben sollen von 4,48 Mrd. EUR im Jahr 2021 auf 8,39 Mrd. EUR im Jahr 2026 steigen.

Aufgrund der im internationalen Vergleich relativ langen Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes schlägt sich eine Veränderung des Zinsniveaus erst zeitverzögert in den Zinsausgaben gemäß VGR nieder. Die nachfolgende Grafik illustriert diese langsame Reaktion der öffentlichen Zinsausgaben auf die stark fallenden Zinsen seit der Finanz- und Wirtschaftskrise und ihren Anstieg im Zuge der aktuell steigenden Zinsen:

Grafik 4: Langfristige Entwicklung der Zinssätze und der gesamtstaatlichen Zinsausgaben



Quellen: Budgetbericht 2023 (BMF Oktober 2022), Österreichisches Stabilitätsprogramm 2021 bis 2025 (BMF April 2022), Budgetbericht 2022 (BMF Oktober 2021), WIFO-Prognosen vom Oktober 2022 und April 2022, Statistik Austria.

Die gesamtstaatlichen Zinsausgaben sind von 4,0 % des BIP im Jahr 1995 auf 1,0 % im Jahr 2022 zurückgegangen, obwohl die Schuldenquote in diesem Zeitraum von rd. 68 % des BIP auf rd. 78 % gestiegen ist. Die stark steigenden Zinsen führen zu einem derzeit erwarteten



Anstieg der Zinsausgaben auf 1,4 % des BIP im Jahr 2025 sowie auf 1,5 % im Jahr 2026. Vor einem Jahr hatte das BMF hingegen einen Rückgang auf 0,8 % des BIP im Jahr 2025 erwartet. Die erwarteten Zinsausgaben im Jahr 2025 wurden somit um 0,6 % des BIP bzw. 3,56 Mrd. EUR nach oben revidiert.

3.3 Grüne Bundeswertpapiere

Seit dem Jahr 2022 werden auch **Grüne Bundeswertpapiere** begeben. Im Unterschied zu herkömmlichen Emissionen werden die Erlöse dabei ausschließlich zur (Re-)Finanzierung grüner Projekte verwendet, welche ökologische oder klimarelevante Vorteile aufweisen. Investoren sind bereit, dafür einen (kleinen) Aufschlag, das sogenannte Greenium („Green Premium“) zu bezahlen, wodurch die Zinsausgaben sinken. Dafür kommen laut OeBFA Ausgaben iHv mehr als 5 Mrd. EUR pro Jahr in Betracht. Ein erster Bericht über die Verwendung der Erlöse (Allocation Report) ist im zweiten Halbjahr 2023 geplant.

Im Mai 2022 wurde die erste **Grüne Bundesanleihe** der Republik Österreich mit einer Laufzeit von 27 Jahren begeben. Dabei konnte ein Greenium von rd. 2,5 Basispunkten erzielt werden. Das bedeutet, dass ihre Effektivverzinsung um 0,025 %-Punkte niedriger war als bei einer herkömmlichen Bundesanleihe mit vergleichbarer Laufzeit. Bei einem Emissionsvolumen iHv 4 Mrd. EUR resultiert daraus eine Zinsersparnis von 1 Mio. EUR pro Jahr.

4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2023 bis 2026 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2023-2026 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- Hinreichend starke Diversifizierung von Finanzierungsquellen (Streuung nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen).
- Ausgewogene Verteilung bei der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine), um das Refinanzierungsrisiko des Bundes gering zu halten.
- Durch intensive Investorenkontakte werden der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet.
- Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung von Wechselkursrisiken.



Gegenüber dem BFRG 2022-2025 hat sich der BFRG-E 2023-2026 wie folgt geändert:

Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025

UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge		2023	2024	2025	2026	Gesamt- veränderung 2023-2025
<i>in Mio. EUR</i>						
BFRG 2022-2025		5.245,5	5.533,3	5.797,7	-	
BFRG 2023-2026		8.679,6	7.981,3	8.539,1	8.313,6	
Differenz zwischen BFRG 2023-2026 und BFRG 2022-2025	<i>abs.</i>	+3.434,1	+2.448,1	+2.741,4	-	+8.623,6
	<i>in %</i>	+65,5%	+44,2%	+47,3%	-	+52,0%
BFRG 2023-2026, jährliche Veränderung			-8,0%	+7,0%	-2,6%	

Quellen: BFRG 2022-2025, BFRG-E 2023-2026, Strategiebericht 2023 bis 2026.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2022-2025 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2023-2026 in allen Jahren deutlich an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Auszahlungsobergrenzen im BFRG 2022-2025 mit der 1. Novelle im Frühjahr 2022 bereits einmal angehoben wurden (siehe Grafik 1). Im Vergleich zur Beschlussfassung im Herbst 2022 ist der Anstieg somit noch höher. Der Grund für den Anstieg sind insbesondere die gestiegenen Auszahlungen für Disagien bei der Emission von Anleihen. Mittelfristig gewinnen steigende Zinszahlungen an Bedeutung.

Für das **Jahr 2023** sind im BFRG-E 2023-2026 Auszahlungen iHv 8,68 Mrd. EUR vorgesehen. Das sind um 3,43 Mrd. EUR mehr als im gültigen BFRG 2022-2025 (+65,5 %). Im Vergleich zur im Herbst 2022 beschlossenen Stammfassung beträgt der Anstieg sogar 4,98 Mrd. EUR (+134,7 %).

In den **Jahren 2024 und 2025** sind die Anstiege im Vergleich zum vorangegangenen BFRG etwas geringer. Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2024 steigt auf 7,98 Mrd. EUR, das sind um 2,45 Mrd. EUR mehr als im gültigen BFRG 2022-2025 (+44,2 %). Im Vergleich zur Stammfassung beträgt der Anstieg 3,88 Mrd. EUR (+94,6 %). Im Jahr 2025 kommt es mit 8,54 Mrd. EUR zu einem Anstieg um 2,74 Mrd. EUR (+47,3 %) im Vergleich zum gültigen BFRG 2022-2025 bzw. um 4,74 Mrd. EUR (+124,8 %) im Vergleich zur Stammfassung.

Mittelfristig gehen die erwarteten Auszahlungen aus Disagien zurück, weil neue Bundesanleihen mit einem höheren Zinskupon begeben werden können. Entspricht der Zinskupon dem Marktzinssatz für die jeweilige Laufzeit, fällt auch kein Agio bzw. Disagio an. Die Auszahlungsobergrenze ist im Jahr 2026 daher um 0,23 Mrd. EUR niedriger als im Jahr 2025 (-2,6 %). Die periodengerecht abgegrenzten Aufwendungen im Ergebnishaushalt werden hingegen auch im Jahr 2026 wachsend erwartet (+13 %).



5 Bundesvoranschlag 2023

5.1 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt auf Detailbudgetebene

In der Nettodarstellung der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge werden etwaige Einzahlungen bzw. Erträge (z. B. aus Emissionsagien) als negative Auszahlungen bzw. Aufwendungen verbucht. Die Aufwendungen und Auszahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die beiden Detailbudgets des einzigen Globalbudgets der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge wie folgt:

Tabelle 3: Aufwendungen und Auszahlungen nach Detailbudgets (2021 bis 2023)

Finanzierungshaushalt						
UG 58		Erfolg	BVA	BVA-E	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	
<i>in Mio. EUR</i>		2021	2022	2023		
58	Auszahlungen	3.221,3	4.299,0	8.679,6	+4.380,6	+101,9%
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	3.221,3	4.299,0	8.679,6	+4.380,6	+101,9%
58.01.01	Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	3.269,7	4.324,3	8.555,0	+4.230,6	+97,8%
58.01.02	Kurzfristige Verpflichtungen	-48,4	-25,3	124,7	+150,0	-
Nettofinanzierungssaldo		-3.221,3	-4.299,0	-8.679,6	-4.380,6	-
Ergebnishaushalt						
UG 58		Erfolg	BVA	BVA-E	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	
<i>in Mio. EUR</i>		2021	2022	2023		
58	Aufwendungen	3.432,0	3.085,0	4.524,1	+1.439,2	+46,7%
58.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge	3.432,0	3.085,0	4.524,1	+1.439,2	+46,7%
58.01.01	Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	3.480,4	3.110,3	4.399,5	+1.289,2	+41,4%
58.01.02	Kurzfristige Verpflichtungen	-48,4	-25,3	124,7	+150,0	-
Nettoergebnis		-3.432,0	-3.085,0	-4.524,1	-1.439,2	-

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die Ansicht der Untergliederung auf Detailbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken von „EH“ bzw. „FH“ kann zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt gewechselt werden.

Die beiden Detailbudgets zeigen folgende Entwicklung:

DB 58.01.01-„Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“

Das budgetär bedeutendere Detailbudget der Untergliederung ist das DB 58.01.01-„Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“, in dem die Nettoauszahlungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung der mittel- bis langfristig erforderlichen Finanzierungsmittel verbucht werden.



Die budgetierten **Aufwendungen** im Ergebnishaushalt steigen im BVA-E 2023 wieder an. Sie sind mit 4,40 Mrd. EUR um 1,29 Mrd. EUR höher als im BVA 2022 (+41,4 %). Im Vergleich zum Erfolg 2021 ist der Anstieg weniger stark (+0,92 Mrd. EUR bzw. +26,4 %).

Die **Auszahlungen** im Finanzierungshaushalt sind allgemein volatiler und reagieren schneller auf Zinsänderungen. Sie sind im BVA-E 2023 mit 8,55 Mrd. EUR um 4,23 Mrd. EUR höher budgetiert als im BVA 2022. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es im Budgetvollzug 2022 zu einer Überschreitung der budgetierten Auszahlungen kommen wird. Im 3. Quartal wurde dafür eine Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ) iHv 1,95 Mrd. EUR genehmigt. Auszahlungsveränderungen sind stark von der Entwicklung der Agien bzw. Disagien geprägt. Die Zinsen für Finanzschulden sind mit 4,73 Mrd. EUR um 0,65 Mrd. EUR höher budgetiert als im BVA 2022 (+15,8 %). Die Nettoauszahlungen für Disagien sind iHv 3,82 Mrd. EUR veranschlagt. Das ist ein Anstieg um 3,58 Mrd. EUR gegenüber dem BVA 2022. Bis zum Jahr 2021 waren diese Nettoauszahlungen hingegen negativ, weil mehr Einzahlungen aus Agien (Emissionskurs über 100 %) eingenommen als für Disagien (Emissionskurs unter 100 %) ausbezahlt wurden.

Bei der BVA-Erstellung nicht erwartete Zinsänderungen beeinflussen kurzfristig insbesondere die Nettoauszahlungen aus Agien bzw. Disagien. Außerdem hängen die Auszahlungen im Budgetvollzug auch stark von den Kursen der konkret aufgestockten Bundesanleihen ab. Grafik 3 in Pkt. 3.1 stellt die Kursentwicklung verschiedener Anleihen im letzten Jahr dar. Auch bei ähnlicher Laufzeit bestehen dabei Unterschiede zwischen den Anleihen, wenn diese einen unterschiedlich hohen Zinskupon aufweisen. Anleihen mit einem höheren Kupon haben dabei einen höheren Kurs, sodass deren Aufstockungen unmittelbar zu niedrigeren Auszahlungen im Finanzierungshaushalt führen. Dafür fallen dann über die Laufzeit höhere Auszahlungen für Zinsen an. Bei der Neuemission von Bundesanleihen kann der Zinskupon so gewählt werden, dass möglichst keine Agien bzw. Disagien anfallen.

DB 58.01.02-„Kurzfristige Verpflichtungen“

Im DB 58.01.02-„Kurzfristige Verpflichtungen“, das budgetär wenig ins Gewicht fällt, werden im Wesentlichen die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Kassenstärkung verbucht. Einzahlungen aus Negativzinsen von kurzfristigen Schuldaufnahmen werden in der Netodarstellung als negative Auszahlungen dargestellt. Dementsprechend sind im BVA 2022 negative Auszahlungen iHv -25,3 Mio. EUR budgetiert. Mittlerweise sind auch die kurzfristigen Zinssätze wieder positiv, sodass im BVA-E 2023 Auszahlungen iHv 124,7 Mio. EUR veranschlagt sind (+150,0 Mio. EUR). Wegen der kurzen Laufzeit der Verpflichtungen sind Periodenabgrenzungen dabei nicht relevant und der Aufwand im Ergebnishaushalt ist in gleicher



Höhe veranschlagt. Zinseinnahmen aus der Liquiditätshaltung werden in der UG 51-Kassenverwaltung veranschlagt. Dabei kommt es wegen der höheren Zinssätze zu einer Verbesserung des Nettofinanzierungssaldos im DB 51.01.01-„Geldverkehr des Bundes“ um 186,2 Mio. EUR im Vergleich zum BVA 2022.

5.2 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veranschlagungsentwicklung von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sowie die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2023:

Tabelle 4: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 58 <i>in Mio. EUR</i>	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt			Diff. EH-FH		
	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	BVA-E 2023		
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen	4.299,0	8.679,6	+4.380,6	+101,9%	3.085,0	4.524,1	+1.439,2	+46,7%	-4.155,5
Auszahlungen / Aufwendungen für Zinsen	4.061,4	4.857,1	+795,6	+19,6%	3.945,0	4.964,1	+1.019,0	+25,8%	+107,0
Sonstige Finanzaufwendungen	237,6	3.822,6	+3.585,0	-	-860,1	-439,9	+420,1	-	-4.262,5
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	4.299,0	8.679,6	+4.380,6	+101,9%	3.085,0	4.524,1	+1.439,2	+46,7%	-4.155,5

Quellen: BVA 2022, BVA-E 2023.

In der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge werden ausschließlich (Netto-) Finanzaufwendungen erfasst. Insgesamt sind die im BVA-E 2023 budgetierten Auszahlungen um 4,15 Mrd. EUR höher als die Aufwendungen.

Bei den **Zinsen** entstehen Unterschiede zwischen Auszahlungen und Aufwendungen bei der unterjährigen Emission bzw. beim unterjährigen Auslaufen von Anleihen, weil Zinszahlungen im Ergebnishaushalt periodengerecht abgegrenzt werden. So entstehen beispielsweise bei einer Emission von Anleihen bereits in den ersten Monaten Aufwendungen aus Zinsen, selbst wenn der erste Zinskupon erst im folgenden Kalenderjahr ausbezahlt wird. Diese Periodenabgrenzungen sind bei den Zinsen vergleichsweise gering. Im BVA-E 2023 sind die Auszahlungen mit 4,86 Mrd. EUR um 0,11 Mrd. EUR niedriger als die Aufwendungen.

Bei den **sonstigen Finanzaufwendungen** werden im Wesentlichen die Emissionsagien und -disagien verbucht. Im Finanzierungshaushalt scheinen diese zur Gänze zum Emissionszeitpunkt auf (Zeitpunkt der Einzahlung des Agios bzw. Auszahlung des Disagios), wobei Einzahlungen in der Nettobetrachtung als negative Auszahlungen verbucht werden. Diesbezügliche Auszahlungen sind im BVA-E 2023 iHv 3,82 Mrd. EUR budgetiert. Im Ergebnishaushalt scheinen die Agien und Disagien im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt als auf die Anleihelaufzeit aufgeteilte (Netto-)Aufwendungen auf. Die Agien für Emissionen der letzten Jahre führen auch noch im BVA-E 2023 zu negativ veranschlagten Aufwendungen



iHv -0,44 Mrd. EUR im sonstigen Finanzaufwand. Die veranschlagten Auszahlungen (Netto-)disagien sind somit um 4,26 Mrd. EUR höher als die entsprechenden Aufwendungen.

5.3 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2021 sowie die im Jahr 2022 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2022 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2022 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 5: Rücklagengebarung

UG 58	Stand 31.12.2021	Veränderung 31.12.2021 - 30.09.2022	Stand 30.09.2022	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2023	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2023
<i>in Mio. EUR</i>						
Detailbudgetrücklagen	5.878,1	-1.950,0	3.928,1	-	-	
Gesamtsumme	5.878,1	-1.950,0	3.928,1	-	3.928,1	45,3%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden.

Quellen: BRA 2021, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2022, BVA 2022, BVA-E 2023.

Nachdem die Auszahlungen in den letzten Jahren niedriger als budgetiert waren, kam es zu einem Aufbau von Rücklagen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge. Ende 2021 betragen diese Detailbudgetrücklagen 5,88 Mrd. EUR.

Die im Jahr 2022 budgetierten Auszahlungen wurden in den BFG-Novellen nicht angepasst, obwohl es nach steigenden Marktzinsen zu Mehrauszahlungen insbesondere für Disagien kommt. Stattdessen wurde im 3. Quartal eine Rücklagenentnahme iHv 1,95 Mrd. EUR genehmigt, mit der eine entsprechende Überschreitung des BVA 2022 bedeckt werden kann. Das führte zu einem Rücklagenstand iHv 3,93 Mrd. EUR zum 30. September 2022. Dieser entspricht 45,3 % des BVA-E 2023, in welchem für die UG 58 keine Rücklagenentnahme budgetiert ist.



6 Wirkungsorientierung

6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare **Übersichtslandkarten** erstellt:

Landkarte	Inhalt
Wirkungsziel-Landkarte	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2023 inkl. Vergleich zum Vorjahr
Gleichstellungsziel-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2023 aus dem Gleichstellungsbereich
SDG-Landkarte²	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs

Das BMF hat im BVA-E 2023 für die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge insgesamt zwei Wirkungsziele mit jeweils einer Kennzahl festgelegt, welche gegenüber dem BVA 2022 unverändert geblieben sind. Die Restlaufzeit der Finanzschulden soll gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie im Jahr 2023 zwischen 11,5 und 13,0 Jahren liegen.

6.2 Einzelfeststellungen

Das [Wirkungsziel 1](#) („Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“) wird durch die Rendite der ca. 10-jährigen österreichischen Bundesanleihen im Vergleich zu jenen der anderen Euroländer gemessen (Kennzahl 58.1.1). Eine im Vergleich zu anderen Ländern niedrigere Rendite bedeutet einen geringeren Risikoaufschlag und damit geringere Finanzierungskosten. Der Risikoaufschlag kann durch nationale Maßnahmen beeinflusst werden, während das allgemeine Zinsniveau in der Eurozone von Österreich kaum beeinflusst wird. Im Jahr 2021 verschlechterte sich Österreich im Ranking langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen von Platz 4 auf Platz 5 der 19 Euroländer. Der

² Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.



Zielzustand für die nächsten Jahre bleibt Platz 5. Allerdings sind die Unterschiede bei den Renditen zwischen den Ländern teilweise sehr gering, sodass eine leichte Veränderung der Platzierung nicht unbedingt aussagekräftig ist. Alternativ könnte auch die Differenz zwischen der Rendite österreichischer Bundesanleihen und der niedrigsten Rendite gemessen werden. Dies wäre ein Indikator für die zusätzlichen Finanzierungskosten im Vergleich zum besten Land (zuletzt Deutschland). Gemäß Daten der EZB war die Rendite langfristiger österreichischer Anleihen im Jahr 2021 um durchschnittlich 0,28 %-Punkte höher als jene der deutschen. Seither stieg der Unterschied zu Deutschland an und betrug in den ersten drei Quartalen 2022 durchschnittlich 0,53 %-Punkte.

Das [Wirkungsziel 2](#) soll die jederzeitige Liquidität des Bundes sicherstellen. Als Kennzahl 58.2.1 dient, dass der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert wird. Dies wurde in den vergangenen Jahren zu 100 % erreicht und bleibt auch weiterhin das Ziel.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2019 bis 2021 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022)		
Neu	Umformulierung Wirkungsziel (zusätzlicher oder entfallener inhaltlicher Aspekt)	Geringe Umformulierung Wirkungsziel (textlich angepasst) bzw. Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

Maßnahmen

- Umsetzung der Schuldenmanagementstrategie (gem. § 79 Abs. 5 BHG 2013), die auf Basis einer Analyse der Märkte und der Handlungsalternativen des Schuldenmanagements einen zulässigen Korridor für Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum festlegt.
- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d. h. eine ausreichende Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen.
- Die Finanzgebarung des Bundes ist risikoavers ausgerichtet. Die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Minimierung der Risiken wird stärker gewichtet als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Es gibt keine Kreditaufnahmen zum Zweck mittel- und langfristiger Veranlagungen sowie keine derivativen Finanzinstrumente ohne entsprechendes Grundgeschäft. Zu jeder Kreditaufnahme in fremder Währung gibt es gleichzeitig eine Absicherung des Wechselkursrisikos.
- Den Investoren wird durch intensive Kontakte der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten vermittelt.



Indikator

Kennzahl 58.1.1	Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer					
Berechnungsmethode	Ranking					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Platzierung					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	6	5	5	5	5	5
Istzustand	5	4	5			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	= Zielzustand			
	<p>In den Jahren 2019 und 2021 lag Österreich auf Platz 5, 2020 sogar auf Platz 4 der 19 Euroländer. Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, die mit der Aufgabe des Finanzschuldenmanagements des Bundes betraut ist, verfolgt gemäß den Vorgaben des Finanzministers eine risikoaverse Geschäftsausrichtung. Langfristige 10-jährige staatliche Schuldverschreibungen der Republik Österreich sind Finanzierungstitel, die die Bedingungen der risikoaversen Grundausrichtung erfüllen. Kann die Rendite niedrig gehalten werden (der Zielwert ist erreicht, sobald die Republik Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 5 bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist 19), so bedeutet dies, dass das Ziel „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“ erreicht wurde. Die Beibehaltung des Zielwerts kleiner/gleich 5 liegt darin begründet, dass die Unterschiede in den Renditen zwischen den Plätzen 4-8 eng sind, so dass eine Beibehaltung von Platz 5 schon als Erfolg gewertet werden kann. Das derzeit hochvolatile Marktumfeld führt zu großen Schwankungen der Anleiherenditen und erschwert die Prognostizierbarkeit der zukünftigen Renditeentwicklungen. Ein Vergleich der mittelfristigen Finanzierungsbedingungen mit den Mitgliedstaaten im Euroraum ist aufgrund der nicht öffentlichen Verfügbarkeit der Daten nicht möglich. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zinsstrukturkurve in einem normalen Zinsumfeld im mittelfristigen Bereich geringere Zinskosten ausweist als im langfristigen Bereich und so das Ziel auch im mittelfristigen Bereich erreicht wird.</p>					

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes.

Maßnahme

- Durch eine detaillierte Liquiditätsplanung, welche in Zusammenarbeit vom Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und den jeweiligen zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Finanzen erstellt und laufend aktualisiert wird.

Indikator

Kennzahl 58.2.1	Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Anzahl der durchgeführten Dotationen = 100%					
Datenquelle	Kontoauszug des Bundes bei der OeNB / SAP Treasury					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	100	100	100	100	100	100
Istzustand	100	100	100			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
	Aufgrund der mannigfaltigen makroökonomischen Unsicherheiten (Krieg in der Ukraine, Gaslieferstopps, Lieferkettenprobleme, Entwicklung der COVID-19 Pandemie ab Herbst, bevorstehende Rezession etc.) wird auch im Jahr 2023 für einen erhöhten Liquiditätsbedarf vorgesorgt.					



Abkürzungsverzeichnis

BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
d. h.	das heißt
DB	Detailbudget(s)
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
Pkt.	Punkt
rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s) / Ziele für nachhaltige Entwicklung
SV	Sozialversicherung
UG	Untergliederung(en)
VGR	Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Table

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026)	3
Tabelle 2:	Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025	11
Tabelle 3:	Aufwendungen und Auszahlungen nach Detailbudgets (2021 bis 2023)	12
Tabelle 4:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)	14
Tabelle 5:	Rücklagengebarung	15

Graphic

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen und Aufwendungen (2021 bis 2026)	5
Grafik 2:	Kursentwicklung einer Bundesanleihe	7
Grafik 3:	Kursveränderung österreichischer Bundesanleihen zwischen Oktober 2021 und Oktober 2022	8
Grafik 4:	Langfristige Entwicklung der Zinssätze und der gesamtstaatlichen Zinsausgaben	9